



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Carsharing

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.07.2017-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Entscheidung

Antrag:

das vom Bundestag beschlossene Carsharing-Gesetz wird am 1. September in Kraft treten. Damit wird die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum auf eine bundesweite Rechtsgrundlage gestellt. Es soll damit, so der Bundesgesetzgeber, das Potenzial für die dringend benötigte Verkehrswende sowie verkehrs- und umweltentlastende Wirkung des Carsharing gehoben werden.

Die Kommunen können in Zukunft die notwendige Infrastruktur für Carsharing schaffen und in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich reservierte Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für stationsbasierte Carsharing-Stationen einrichten oder allgemein zugängliche Stellplätze für stationsunabhängige Angebote („Free Floating Carsharing“) ausweisen. Letztere können von allen berechtigten Carsharing-Fahrzeugen genutzt werden. Eine Förderung des Carsharings durch diese und auch andere Maßnahmen ist besonders in Vierteln und für Wohnformen interessant, die wenige Stellplätze ausweisen (müssen), weil sie auf neue Mobilitätskonzepte oder fahrradfreundliches Wohnen setzen.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt prüft die Umsetzung des Carsharing-Gesetzes in Ingolstadt. Es werden Vorschläge gemacht, in welchen Vierteln und für welche Straßen Carsharing-Stellflächen eingerichtet sowie andere unterstützende Angebote gemacht werden können. Die Expertise von lokalen Carsharing-Anbietern ist dabei einzubeziehen ebenso die von Wohnbauträgern.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 10.10.2017

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird als Prüfungsantrag genehmigt.

